23. Oktober 2020

Restschuldversicherung: teures Vergnügen

Häufig bietet die Bank eine Restschuldversicherung sogar bei kleineren Ratenkrediten an, wenn sie eigentlich überflüssig ist. Doch selbst bei großen Darlehen, wenn der Abschluss einer Restschuldversicherung durchaus Sinn machen kann, ist die Versicherung häufig zu teuer. Das Problem bei der Frage, wie teuer eine solche Versicherung sein darf: Die Kosten lassen sich nicht pauschal beziffern. Es gibt keine festen Prozentsätze oder Formeln, anhand derer sich berechnen ließe, wie kostenintensiv die Absicherung des Darlehens wird. Es gibt also keine Standardisierung, sondern kommt immer auf den Einzelfall und den Anbieter an.

Enorme Kostenunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern

Die Preisspanne der verschiedenen Angebote ist enorm. Laut Verbraucherzentralen liegen bei einer Kreditsumme von 10.000 € die Kosten für den Komplettschutz zwischen 1.000 und 2.840 €, für den Schutz vor Arbeitsunfähigkeit und Tod zwischen 600 und 1.700 € und für den Todesfallschutz zwischen 240 und 875 €. In diesen Preisangaben sind die Zinsen noch gar nicht eingerechnet.

Oft bewegen sich die Prämien bei der Absicherung eines Ratenkredits zwischen 13 und 17 Prozent des Auszahlungsbetrags. In einem Fall, in dem die Prämie einer Restkreditversicherung 15,6 Prozent des Auszahlungsbetrags betrug, erklärte das Landgericht Nürnberg die Höhe für „bedenklich hoch“ (Urteil vom 7. April 2014, Az. 6 O 754/14).

Keine Standardisierung, dafür diverse Ausschlussklauseln

Hinzu kommt, dass die Versicherung, wenn der Kreditnehmer sie tatsächlich braucht, oft nicht zahlt. Denn viele Fälle werden vom Versicherer im Vorfeld ausgeschlossen, z. B. wenn der Versicherungsnehmer aufgrund einer Krebserkrankung arbeitsunfähig wird. Berücksichtigt man die verschiedenen Ausschlussklauseln solcher Versicherungsverträge, stehen die Kosten in keinem

Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Eine Marktuntersuchung der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) aus dem Jahr 2017 förderte noch weit höhere Kosten von Restschuldversicherungen zutage. Da die Restschuldversicherung nicht standardisiert ist, können Leistungen, Beiträge und Kosten stark variieren. Im teuersten von der BaFin untersuchten Tarif für den Todesfallschutz beliefen sich die abgezinsten Vertriebskosten auf 85 Prozent des Einmalbetrags.

Kreditnehmern ist daher vor Abschluss einer Restschuldversicherung unbedingt zu raten, genau zu prüfen, ob eine Restschuldversicherung in ihrem Fall überhaupt angeraten ist. Falls ja, lohnt es sich durchaus, verschiedene Angebote einzuholen. Auch die Prüfung bestehender Kredit- und Restschuldversicherungsverträge kann sich lohnen, denn unter Umständen ist die Versicherung anfechtbar. Für die Prüfung der Versicherungspolice und der Prämien stehen wir Ihnen in unserer Kanzlei gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin für eine kostenlose Erstberatung.

Guido Lenné

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.
Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! Kontaktieren Sie uns. Oder vereinbaren Sie hier online einen Termin für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- Facebook
- Twitter
- WhatsApp
- E-mail

Lenné
Anwaltskanzlei

Zurück